



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Fraktion DIE LINKE
Fraktionsvorsitzende
Frau Verena Meiwald

Datum: 20.05.2021
Telefon: 03501/515 4501
Telefax: 03501/515 8 4501
Aktenzeichen: 2240
E-Mail: auslaenderamt@landratsamt-pirna.de

Anfrage der Fraktion DIE LINKE an die Geschäftsstelle Kreistag vom 20.04.2021

Thema: Hausordnung und Gewaltschutzkonzept für die Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis

Sehr geehrte Frau Meiwald,

auf Ihre Fragen zur Situation in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber kann wie folgt geantwortet werden:

1. Gilt eine allgemeine Hausordnung für alle Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis oder haben die Betreiber eigene Hausordnungen nach welchen Standards für die jeweils von ihnen betriebene Gemeinschaftsunterkunft ausgearbeitet (bitte die allgemeine Hausordnung beziehungsweise die einzelnen Hausordnungen als Anlage beifügen)?

Die Hausordnungen für die Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis wurden vom jeweiligen Betreiber erstellt (siehe Anlage).

2. Inwieweit werden die Wohn- und Schlafräume und andere durch Bewohner*innen genutzte Räume in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften als Wohnungen im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Grundgesetz kategorisiert?

Die Wohn- und Schlafräume stellen keine Wohnung im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Grundgesetz dar, denn sie gewähren den Bewohnern keine abgeschirmte Privatsphäre und nicht die Möglichkeit, sich in diesen nach Belieben frei zu entfalten.

Dennoch werden die Zimmer grundsätzlich nur beim Vorliegen eines triftigen Grundes (z. B. Gefahr im Verzug etc.) betreten. Zudem hat das Heimpersonal die Möglichkeit, zur Kontrolle der Einhaltung von Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit und Hygienebestimmungen in zumutbaren Abständen Zimmerkontrollen durchzuführen.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Anschrift:

Schloßhof 2/4 01796 Pirna

Termine nur nach Vereinbarung.

Telefon: 03501 515-0 (Vermittlung)
Telefax: 03501 515-1009
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden

BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE12 8505 0300 3000 0019 20
UST-IdNr.: DE140640911



3. Welche Kapazitäten haben die einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte, wer betreibt sie und welches Sicherheitsunternehmen fungiert dort und bis wann laufen die derzeitigen Betreiberlaufzeiten (bitte aufschlüsseln)?

Gemeinschaftsunterkunft	Kapazität	Betreiber	Sicherheitsunternehmen	Betreiberlaufzeit
Klingenberg	210	GVSmbH	MICHALKE Sicherheits- & Service GmbH	Geschäftsbesorgungsvertrag auf unbestimmte Dauer (6-monatige Kündigungsfrist zum Jahresende)
Schmiedeburg	130	ITB-Dresden GmbH	ITB-Dresden GmbH	31.07.2022

4. Welche Belegung hatten die einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte zum Zeitpunkt der Anfrage?

Gemeinschaftsunterkunft	Belegung am 01.04.2021
Klingenberg	163
Schmiedeburg	100

5. Gilt ein allgemeines Gewaltschutzkonzept in der Kommune oder haben die Betreiber eigene Gewaltschutzkonzepte nach welchen Standards für die jeweils von ihnen betriebene Gemeinschaftsunterkunft ausgearbeitet (bitte das allgemeine Gewaltschutzkonzept beziehungsweise die einzelnen Gewaltschutzkonzepte als Anlage beifügen)?

Es gilt das Sicherheitsrahmenkonzept des Landkreises (Anlage). Auf darüber hinausgehende Gewaltschutzkonzepte wurde verzichtet, weil der Landkreis grundsätzlich von der Unterbringung von Frauen und Kindern in den Gemeinschaftsunterkünften absieht.

Mit freundlichen Grüßen

M. Geisler

Anlagen